



Hartmut Koschyk

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 45

FAX +49 (0) 30 18 682-44 04

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 23. März 2011

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 131 für den Monat März 2011**

GZ **I A 2 - Vw 7200/0 :011**

DOK **2011/0223959**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Welche Steuern sollen erhöht werden, wenn die Bundesregierung, den Äußerungen von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble im Bericht der Süddeutsche Zeitung vom 14. März 2011 folgend, eine Gesundheitssteuer nach dem Vorbild des Solidarbeitrags erheben will und auf welche Werte müssten die Einkommensteuersätze angehoben werden, um für den Bund mindestens die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen 700 Mio. Euro zusätzlichen Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds aus der Einkommensteuer zu erzielen?“,

beantworte ich wie folgt:

Zur Finanzierung des Sozialausgleichs, der denjenigen Versicherten gewährt wird, deren Belastung durch Zusatzbeiträge die Belastungsgrenze von 2 Prozent ihrer beitragspflichtigen Einnahmen übersteigt, leistet der Bund nach § 221b SGB V ab dem Jahr 2015 Zahlungen an den Gesundheitsfonds. Die Höhe dieser Zahlungen wird nach dieser Vorschrift im Jahr 2014 gesetzlich festgelegt und zu diesem Zeitpunkt wird auch über ihre dauerhafte Finanzierung entschieden.

Mit freundlichen Grüßen